

Offenzulegende Unterlagen

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

AKTIVA	31.12.2018 €	31.12.2017 €	PASSIVA	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Rücklagen		
Entgeltlich erworbene Software	0,00	0,00	1. Allgemeine Rücklage	3.558.569,52	3.558.569,52
II. Sachanlagen			2. Ausgleichsrücklage	452.379,60	452.379,60
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.232,00	10.733,00	3. Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung	31.710.000,00	31.710.000,00
III. Finanzanlagen			4. Rücklage für SPNV-Infrastruktur	15.500.000,00	15.500.000,00
Beteiligungen	3.582.705,90	3.582.705,90		51.220.949,12	51.220.949,12
VRR AöR	47.710.000,00	47.710.000,00	II. Bilanzgewinn	33.059,15	0,00
ZV VRR Fahn-EB	51.292.705,90	51.292.705,90		51.254.008,27	51.220.949,12
	51.300.937,90	51.303.438,90			
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	8.232,00	10.733,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	1.681.804,43	1.945.600,06			
2. Forderungen gegen VRR AöR	80.350,00	0,00	C. RÜCKSTELLUNGEN		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	39.335,52	3.628,80	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.741.587,00	1.692.241,00
	1.801.489,95	1.949.228,86	2. Sonstige Rückstellungen	36.250,00	40.200,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.751.358,89	5.688.345,39		1.777.837,00	1.732.441,00
	3.552.848,84	7.637.574,25	D. VERBINDLICHKEITEN		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.616,60	33.039,88
			2. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	1.718.346,00	1.862.579,00
			3. Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR und ZV VRR Fahn-EB	0,00	4.018.940,16
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	61.746,87	62.330,99
				1.813.709,47	5.976.890,03
	54.853.786,74	58.941.013,15		54.853.786,74	58.941.013,15

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018**

	2018 €	2017 €
<u>Bereich Eigenaufwand VRR</u>		
1. <u>Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder</u>		
a) Umlage zur Finanzierung der VRR AöR	6.590.000,00	6.590.000,00
b) Umlage zur Finanzierung des ZV VRR	344.000,00	344.000,00
	6.934.000,00	6.934.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	93.254,15	58.527,36
3. <u>Personalaufwand</u>		
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-61.451,37	-152.554,00
	-61.451,37	-152.554,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.501,00	-4.237,81
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-258.907,73	-263.970,40
6. Erträge aus Beteiligungen	0,00	2.500.000,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.656,21	6.220,31
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-84.991,11	-82.692,00
9. <u>Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR und des ZV VRR Faln-EB</u>		
a) VRR AöR	-6.590.000,00	-6.590.000,00
b) ZV VRR Faln-EB	0,00	-2.500.000,00
	-6.590.000,00	-9.090.000,00
10. Ergebnis nach Steuern	33.059,15	-94.706,54
Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR	33.059,15	-94.706,54
<u>Bereich SPNV-Finanzierung</u>		
11. Erträge aus der SPNV-Umlage der Zweckverbandsmitglieder	15.182.000,00	15.182.000,00
12. Erträge aus der SPNV-Finanzierung	0,00	47.100.000,00
13. Aufwendungen aus der Weiterleitung der SPNV-Umlage der Zweckverbandsmitglieder	-15.182.000,00	-15.182.000,00
14. Aufwendungen aus der Weiterleitung von SPNV-Mitteln	0,00	-47.100.000,00
Ergebnis Bereich SPNV-Finanzierung	0,00	0,00
<u>Bereich ÖSPV-Finanzierung</u>		
15. Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder	518.789.109,00	485.164.641,00
16. Aufwendungen aus der Weiterleitung von Umlagen	-518.789.109,00	-485.164.641,00
Ergebnis Bereich ÖSPV-Finanzierung	0,00	0,00
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	33.059,15	-94.706,54
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	23.504,65
19. Entnahmen aus Rücklagen	0,00	94.706,54
20. Einstellung in die Rücklagen	0,00	-23.504,65
21. Bilanzgewinn	33.059,15	0,00

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

**I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES
JAHRESABSCHLUSSES**

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr hat gemäß § 18 Absatz 3 GKG i.V.m. § 6 Absatz 1 Satz 1 der Zweckverbandssatzung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt.

In Abweichung zum Gliederungsschema des § 266 HGB wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit zusätzliche Bilanzposten eingefügt:

- Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitglieder/n
- Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber der VRR AöR und dem ZV VRR FaIn-EB
- Ausweis des Eigenkapitals grundsätzlich gemäß § 19 a GkG und zusätzliche Rücklagen für SPNV-Fahrzeugfinanzierung und für SPNV-Infrastruktur

In Abweichung zum Gliederungsschema des § 275 HGB sind in der Gewinn- und Verlustrechnung die Bereiche Eigenaufwand VRR, SPNV-Finanzierung und ÖSPV-Finanzierung getrennt dargestellt und aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden zusätzliche Posten eingefügt:

- Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder
- Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR und des ZV VRR FaIn-EB
- Aufwendungen aus der Weiterleitung von Umlagen

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Zugänge des Geschäftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen beinhalten die Beteiligung an der VRR AöR und an dem im Jahr 2013 gegründeten ZV VRR FaIn-EB (Stammkapital: T€ 500, Einlagen in Kapitalrücklage 2013 zur Finanzierung des Werkstattgrundstücks und zur Eigenkapitalstärkung: T€ 15.500, Einlagen in Kapitalrücklage 2015 für RRX-Fahrzeuge: T€ 31.710).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % gemäß § 22 Absatz 3 EigVO NRW i.V.m. § 36 Absatz 1 GemHVO NRW und entsprechend den Vorschriften der EigVO NRW ohne Berücksichtigung eines Kostentrends berechnet. Der Berechnung liegen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Der Jahreswert der Beihilfen wurde aus dem Tarifwerk eines führenden Unternehmens der privaten Krankenversicherung ermittelt unter Ansatz eines Abschlages für Verwaltungskosten; der Beihilfesatz wurde mit 70 % der Krankheitskosten angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellungen sind mit den Erfüllungsbeträgen bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenpiegel (Anlage 1 zum Anhang).

Die **Forderungen gegen die Verbandsmitglieder** berücksichtigen insbesondere Beträge aus der Ist-Abrechnung von Umlagen.

Die Zusammensetzung des **Eigenkapitals** ist nachfolgend dargestellt:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Allgemeine Rücklage	3.559	3.559
Ausgleichsrücklage	452	452
Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung	31.710	31.710
Rücklage für SPNV-Infrastruktur	15.500	15.500
Bilanzgewinn	33	0
	51.254	51.221

Die allgemeine Rücklage ergibt sich aus dem Reinvermögen (Vermögen abzüglich Schulden) nach Abzug der Ausgleichsrücklage und der - zwischenzeitlich verwendeten - zweckgebundenen Sonderrücklage zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2006.

In der Bilanz wird entsprechend § 19 a GkG eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall Fehlbeträge zu decken.

Die Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung in Höhe von T€ 31.710 resultiert aus der Zuwendung des Landes NRW zur Finanzierung der RRX-Fahrzeuge. Die Weiterleitung der Finanzmittel

für RRX-Fahrzeuge an den ZV VRR Faln-EB ist im Geschäftsjahr 2015 als Einlage in die Kapitalrücklagen des Eigenbetriebes erfolgt. Damit handelt es sich bei der Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung um eine zweckgebundene, verwendete Rücklage.

Die Rücklage für SPNV-Infrastruktur in Höhe von T€ 15.500 wurde gemäß Gremienbeschlüssen vom 21. Februar 2014 (Werkstattgrundstück) gebildet. Da Finanzmittel in Höhe von T€ 15.500 an den ZV VRR Faln-EB weitergeleitet wurden, handelt es sich bei der Rücklage für SPNV-Infrastruktur um eine zweckgebundene, verwendete Rücklage.

Die **Sonderposten für Investitionszuschüsse** beinhalten die Investitionszuschüsse der Zweckverbandsmitglieder, die der Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) dienen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich entsprechend der Abschreibung der finanzierten Wirtschaftsgüter. Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse siehe Anlage 2 zum Anhang.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** ist nachfolgend dargestellt:

	Stand 01.01.2018 T€	Verbrauch/ Auflösung T€	V A	Zuführung T€	Stand 31.12.2018 T€
Pensionsverpflichtungen	1.484	64	V	89	1.509
Beihilfeverpflichtungen	208	33	V	57	232
	1.692	97	V	146	1.741
Ausstehende Rechnungen	34	25	V		
		5	A	28	32
Jahresabschlusskosten	6	3	V		
		2	A	4	5
	40	28	V		
		7	A	32	37
	1.732	125	V		
		7	A	178	1.778

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des ZV VRR für einen pensionierten und einen der VRR AöR zugewiesenen Beamten und enthalten auch die auf die VRR AöR entfallenden Versorgungslastenanteile. Für die vom Land NRW übernommenen Beamten, die ebenfalls der VRR AöR zugewiesen sind, trägt entsprechend der Rahmenvereinbarung zum Personalübergang vom Land NRW auf den VRR das Land NRW die entstehenden Versorgungs- und Beihilfeleistungen, so dass hierfür keine Rückstellungen beim ZV VRR zu bilden sind. Die Zuführung beinhaltet mit T€ 85 die Aufzinsung der Rückstellung.

Die **Verbindlichkeiten** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern enthalten im Wesentlichen Beträge aus der Ist-Abrechnung von Umlagen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten noch nicht verbrauchte Investitionszuschüsse der Zweckverbandsmitglieder in Höhe von T€ 62.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder** beinhalten die Erträge aus der Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes 2018 des Zweckverbandes in Höhe von T€ 344 und aus der Umlage zur Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von T€ 3 ausgewiesen.

Zur Zusammensetzung der **Abschreibungen** verweisen wir auf den beigefügten Anlagenspiegel, siehe Anlage 1 zum Anhang.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten die Beträge aus der Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Bei den **Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR und des ZV VRR Faln-EB** handelt es sich um die Aufwendungen aus der Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR (T€ 6.590).

Der **Bereich Eigenaufwand ZV VRR** schließt mit einem **Ergebnis** in Höhe von T€ +33 ab.

Im **Bereich der SPNV-Finanzierung** werden als Erträge die planmäßige SPNV-Umlage für 2018 in Höhe von T€ 15.182 ausgewiesen.

Aufwendungen ergeben sich aus der Weiterleitung der SPNV-Mittel an die VRR AöR in Höhe von T€ 12.264 und den ZV VRR Faln-EB in Höhe von T€ 2.918.

Der Bereich SPNV-Finanzierung schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** sind Erträge aus der Allgemeinen Verbandsumlage der Zweckverbandsmitglieder für 2018 entsprechend der Umlagensatzung 2018 und für die Ist-Abrechnung der Allgemeinen Verbandsumlage 2017 ausgewiesen.

Die Ist-Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung für das Jahr 2017.

Korrespondierend zu den Erträgen ergeben sich Aufwendungen aus der Umlage zur ÖSPV-Finanzierung. Die Erträge und Aufwendungen sind in Höhe der Brutto-Umlage ausgewiesen; zahlungswirksam wird nur der Spitzenausgleich über den Zweckverband abgewickelt.

Der Bereich ÖSPV-Finanzierung schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Der **Jahresüberschuss** des Jahres 2018 beträgt insgesamt T€ +33.

V. SONSTIGE ANGABEN

Verbandsvorsteher war Herr Hans Wilhelm Reiners bis 24. April 2018. Herr Reiners hat Bezüge in Höhe von T€ 0,8 erhalten.

Der **Verbandsversammlung** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

<u>a) Vorsitzender der Verbandsversammlung und Stellvertreter</u>			Bezüge in T€
Schulz, Erik O.		Oberbürgermeister	0,1
Dittgen, Volker		Technischer Angestellter	3,7
Foltys-Banning, Martina		Stadtplanerin	1,8
Tum, Carsten	bis 31.12.18	Beigeordneter	0,6
Gräber, Alexandra		Dipl.-Geographin, Fraktionsgeschäftsführerin	0,9
<u>b) Stimmberechtigte Mitglieder</u>			Bezüge in T€
Konrad, Dr. Kathrin		Wissenschaftliche Mitarbeiterin	0,8
Kraft, Johannes		Dipl. Verw.wirt	1,5
Tietz, Uwe		Leiter Kreisentwicklung und Beteiligungen	1,6
Richter, Martin M.		Kreisdirektor und Kreiskämmerer	2,0
Schlottmann, Rainer		Rechtsanwalt	2,3
Welp, Axel C.		Dipl.-Geograph	3,5
Goerke, Bernd		Techniker	2,2
Herrmann, Martina			1,6
Jedfeld, Jörg		Dipl. Kaufmann	1,2
Kunert, Winfried Heribert		Dipl.-Ingenieur	1,3
Nübel, Harald		Verwaltungsangestellter, Dipl.-Ökonom	1,5
Süberkrüb, Cay		Landrat	0,0
Görtz, Guido		Industriekaufmann	2,6
Heil, Thomas		Kreiskämmerer und Dezernent	1,1
Petrauschke, Hans-Jürgen		Landrat	2,5
Will, Dr. Christian	bis 31.12.18	Rechtsanwalt	2,8
Bradtke, Dr. Markus		Stadtplaner	0,2
Lueg, Friedhelm		Rentner	0,7
Schmidt, Dirk		Politikwissenschaftler	1,2
Lehr, Rüdiger		Bestatter	1,4
Dudde, Matthias		Historiker	1,5
Gebel, Christian		IT-Dozent	1,4
Schilff, Norbert		Brandamtman	1,6
Sierau, Ullrich		Oberbürgermeister der Stadt Dortmund	0,0
Spieß, Roland		Angestellter	1,0
Waßmann, Uwe		Beamter	1,1
Heidenreich, Frank		Kaufmann	3,9
Krossa, Manfred		Dipl.-Ingenieur i. R.	1,4
Lieske, Dieter		Gewerkschaftssekretär	1,5
Wedding, Stephan		Wissenschaftlicher Mitarbeiter	1,3
Auler, Andreas		Rechtsanwalt	1,0
Czerwinski, Norbert		Wissenschaftlicher Mitarbeiter	2,0

		Bezüge in T€
Hartnigk, Andreas		2,9
Volkenrath, Martin		1,3
Walter, Harald		0,4
Zuschke, Cornelia		0,6
Krause, Friedhelm		2,5
Potthoff, Ernst		1,6
Raskob, Simone		0,7
Schürmann, Martina		1,0
Tepperis, Manfred		1,2
Weber, Wolfgang		3,9
Barton, Axel		2,4
Harter, Martin		1,1
Kurth, Sascha		1,0
Erlmann, Martin		2,0
Klee, Dr. Hans Werner		0,0
Scharmacher, Jürgen		2,3
Cyprian, Ulrich		2,4
Plaßmann, Dirk		1,1
Haupts, Hans-Henning		0,7
Heck, Michael	ab 01.04.18	0,3
Kuckels, Bernd	bis 31.03.18	0,3
Stevens, Friedhelm		2,9
Waters, Thomas		1,0
Mühlenfeld, Daniel		1,1
Vermeulen, Peter		0,5
Gensler, Frank		0,7
Kracke, Thomas		1,6
Emmerich, Karl-Heinz		1,2
Tsalastras, Apostolos		0,0
Wolf, Sven		0,1
Gaida, Dietmar		0,8
Hoferichter, Hartmut		0,6
Dahmen, Norbert	bis 12.07.18	0,6
Slawig, Dr. Johannes		0,6
Vorsteher, Hans-Peter		2,1

c) Stellvertretende Mitglieder

Altenhein, Brigitte		0,4
Faupel, Walter		0,0

		Bezüge in T€
Wieneke, Daniel	Kreiskämmerer	0,0
Bosbach, Jens	Kommunalbeamter	0,0
Breitsprecher, Lothar	Kämmereileiter	0,1
Ockel, Reinhard	Versicherungskaufmann/Rentner	0,2
Völker, Klaus-Dieter	Bankangestellter i.R.	0,0
Fischbach, Reinhold		0,0
Jünemann, Christoph	techn. Beamter	0,3
Linkmann, Elisabeth	Rentnerin	0,1
Sandkühler, Birgit		0,0
Thorwesten, Franz-Josef	Fraktionsgeschäftsführer	0,0
Wintermeyer, Klaus	Pensionär	0,1
Schrievers, Hans-Willi	Verwaltungsangestellter	0,2
Zellner, Rudolf	soz. Versicherungsangestellter	0,0
Brügge, Dirk	Kreisdirektor	0,0
von Nesselrode, Bertram	Land- und Forstwirt	0,0
Düwel, Susanne	Bauingenieurin	0,0
Haardt, Christian		0,0
Pewny, Sebastian	Student	0,0
Rogall, Reiner	Schlosser	0,1
Geise, Hans-Christian	selbstständiger Informatiker	0,6
Berndsen, Hendrik	Gartenbauingenieur	0,0
Brunsing, Barbara	pol. Geschäftsführerin	0,0
Frank, Reinhard	selbst. Kaufmann	0,0
Kowalewski, Utz	Politiker	0,0
Rüther, Franz	ab 13.03.18	0,0
Wilde, Ludger	Stadtplaner	0,0
Beltermann, Oliver	Marketing Manager	0,0
Diemert, Dr. Dörte	Stadtkämmerin	0,0
Edel, Jürgen	Ass. d. Markscheidefaches	0,0
Erdal, Ersin	Dipl. Bauingenieur, Geschäftsführer	0,0
Mosblech, Volker	selbst. Versicherungskaufmann	0,5
Böcker, Annelies	Kauffrau	0,0
Figge, Udo		0,0
Herz, Matthias	Mitarbeiter MdL	0,2
Schneider, Dorothee	Stadtkämmerin	0,0
Sültenfuß, Dirk	selbständiger Betriebswirt	0,0
Wolf, Dietmar	Fraktionsmitarbeiter	0,0
Beul, Ulrich	Diplom-Ingenieur	0,2
Graf, Ronald		0,1
Huch, Hans-Peter	Rentner	0,2
Kaiser, Christian	Referent	0,0

		Bezüge in T€
Kersch, Christoph	Lehrer	0,0
Schlauch, Martin	Student	0,0
Karl, Markus	Dipl.-Bankbetriebswirt, Sparkassenange- stellter	0,2
Krause, Kurt	Vorruhestand	0,0
Zobel, Tobias	Verkehrsplaner (ÖPNV)	0,2
Geiersbach, Dr. Friedrich-Wilhelm		0,5
Grothe, Thomas	Beigeordneter	0,0
Friedrichs, Karlheinz	Stadtrat	1,3
Syberg, Ulrich		0,0
Meyer, Frank	Oberbürgermeister	0,0
Rüsing, Björn	wiss. Mitarbeiter	0,0
Bonin, Dr. Ing. Gregor	ab 01.04.18 Stadtdirektor, technischer Beigeordneter	0,0
Post, Norbert	Abgeordneter Landtag NRW	0,0
Ritters, Heinz	Schonsteinfeger	0,1
Vossieg, Arnd	bis 23.03.18 Leiter des Beteiligungsmanagments	0,0
Apsel, Andreas	Bereichsleiter Bauwesen Stadt Monheim a. R.	0,0
Dickmann, Bernd	Kaufmann	0,3
Ernst, Ulrich	Beigeordneter	0,0
Arndt, Ingeborg	Rentnerin	0,0
Medeweller, Albert	Städtischer Oberverwaltungsrat	0,0
Janclas, Sabine	Dipl.-Ing./Fachbereichsleiterin	0,3
Müthing, Christa	selbst. Vermietung Sonderimmobilien	0,2
Sill, Lothar	Prokurist	0,0
Krebs, Bernd	Pensionär	0,4
Gehrmann, Michael	Beamter	0,0
Dölle, Norbert	Leiter Ressort Finanzen, Leiter Stadtkäm- merie	0,1
Lüdemann, Klaus-Dieter	Entwicklungsingenieur	0,0
Michaelis, Wilfried	Ver- und Entsorger	0,0

Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben Auslagenersatz in Höhe von T€ 107 bezogen. Im Berichtsjahr haben 3 öffentliche und 4 nichtöffentliche Verbandsversammlungen, 88 Sitzungen der Fraktionen, Fraktionsvorstände und der geschäftsführenden Fraktionsvorstände sowie 3 Sitzungen des Finanzausschusses und 3 öffentliche und 4 nichtöffentliche Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden.

Das **Honorar des Abschlussprüfers** beträgt inkl. Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen T€ 2 und für sonstige Beratungsleistungen T€ 2.

Beim ZV VRR sind keine **Mitarbeiter** tätig. Im Stellenplan sind fünf der VRR AöR zugewiesene Beamte und eine nicht besetzte Stelle ausgewiesen.

Ergebnisverwendungsvorschlag:

Der Verbandsvorsteher schlägt der Verbandsversammlung vor, den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von T€ +33.059,15 der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Essen, 29. März 2019

Verbandsvorsteher

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2018 €	€	€	31.12.2018 €	01.01.2018 €	€	€	31.12.2018 €	31.12.2018 €	31.12.2017 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software	24.586,05	0,00	0,00	24.586,05	24.586,05	0,00	0,00	24.586,05	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.077,88	0,00	0,00	37.077,88	26.344,88	2.501,00	0,00	28.845,88	8.232,00	10.733,00
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	3.582.705,90	0,00	0,00	3.582.705,90	0,00	0,00	0,00	0,00	3.582.705,90	3.582.705,90
VRR AGR	47.710.000,00	0,00	0,00	47.710.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.710.000,00	47.710.000,00
ZV VRR Fain-EB	51.292.705,90	0,00	0,00	51.292.705,90	0,00	0,00	0,00	0,00	51.292.705,90	51.292.705,90
	51.354.369,83	0,00	0,00	51.354.369,83	50.930,93	2.501,00	0,00	53.431,93	51.300.937,90	51.303.438,90

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen

Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2018

	Finanzierungsbeträge				Auflösung				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	
	01.01.2018	€	€	31.12.2018	01.01.2018	€	€	31.12.2018	31.12.2017	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software	22.158,38	0,00	0,00	22.158,38	22.158,38	0,00	0,00	22.158,38	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.077,88	0,00	0,00	37.077,88	26.344,88	2.501,00	0,00	28.845,88	8.232,00	10.733,00
	59.236,26	0,00	0,00	59.236,26	48.503,26	2.501,00	0,00	51.004,26	8.232,00	10.733,00

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I. Grundlagen und öffentlicher Zweck des ZV VRR

Der ZV VRR verfolgt in Anlehnung an § 2 Absatz 3 ÖPNVG NRW das Ziel, eine angemessene Bedienung der Bevölkerung durch den ÖPNV zu gewährleisten. Dem Zweckverband wurden die Aufgaben „Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des SPNV“ gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 ÖPNVG NRW übertragen. In diesem Rahmen hat der ZV VRR darauf hinzuwirken, dass alle Maßnahmen zur technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Verbesserung des Verkehrsangebotes und zur Steigerung des dadurch erreichbaren Verkehrsaufkommens ausgeschöpft werden. Zur organisatorischen und wirtschaftlichen Verbesserung des Verkehrsangebotes hat der ZV VRR die Aufgabe, alternative Fahrzeugfinanzierungsmodelle, z. B. die Beschaffung und Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen, zu prüfen und ggf. bereit zu stellen.

Die Verbandsmitglieder haben dem ZV VRR gemäß § 5 Absatz 3a ÖPNVG NRW freiwillig weitere Aufgaben übertragen.

Satzungsgemäß hat der ZV VRR seine Aufgaben auf die VRR AöR übertragen bzw. zur Durchführung übertragen. Die Zuständigkeit des ZV VRR für die Erhebung der Umlagen bleibt unberührt. Die VRR AöR hat die Aufgaben „Fahrzeugbeschaffung und Finanzierung“ für die entsprechenden Projekte auf den ZV VRR zurück übertragen. Der ZV VRR hat im Jahr 2013 den Eigenbetrieb ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR FaIn-EB) gegründet und die Überführung der wirtschaftlichen Betätigung „Beschaffung und Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen und deren Nutzungsüberlassung an Eisenbahnverkehrsunternehmen gegen Entgelt“ in den Eigenbetrieb mit Wirkung zum 1. Januar 2013 beschlossen.

Der ZV VRR betätigt sich innerhalb des Rahmens der öffentlichen Zwecksetzung und hat den öffentlichen Zweck erreicht.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des ZV VRR umfasst die folgenden Bereiche:

- Eigenaufwand, insbesondere Gremienmanagement und Umlagenerhebung zur Finanzierung des Eigenaufwandes im VRR
- SPNV-Finanzierung (Umlagenerhebung zur Finanzierung bei der VRR AöR und beim ZV VRR FaIn-EB)
- ÖSPV-Finanzierung (Umlagenerhebung)

2. Wirtschaftsplanung 2018

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde von der Verbandsversammlung am 13. Dezember 2017 beschlossen.

Der **Erfolgsplan** 2018 sieht im Bereich Eigenaufwand eigene Erträge (ohne Umlagen) in Höhe von T€ 49 und Aufwendungen in Höhe von T€ 445 vor; damit ergibt sich ein nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang in Höhe von T€ 396, der planmäßig durch eine Sonderumlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von T€ 344 und eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von T€ 52 gedeckt wird. Die planmäßige Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590 erfolgt über die Umlage zur Finanzierung der VRR AöR.

Der Bereich der SPNV-Finanzierung ist im Erfolgsplan ausgeglichen ausgewiesen, da die Erträge aus Umlagen in voller Höhe weitergeleitet werden.

Der Bereich ÖSPV-Finanzierung ist im Erfolgsplan ausgeglichen ausgewiesen. Die allgemeine Verbandsumlage für kommunale Unternehmen ist auf Basis des Vorjahres in Höhe von T€ 550.149 und für nicht-kommunale Unternehmen in Höhe von T€ 6.982 geplant.

Der **Vermögensplan** 2018 weist Investitionen im Bereich Eigenaufwand mit T€ 1 und deren Finanzierung aus eigenen Mitteln aus.

Im **Stellenplan** werden 5 der VRR AöR zugewiesene Beamte (Vorjahr 5) und eine nicht besetzte Stelle ausgewiesen.

3. Wirtschaftliche Lage

a) Ertragslage

Die wesentlichen Faktoren der Ertragslage 2018 im Vergleich zum Plan und dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	Plan 2018 T€	Ist 2018 T€	Ist 2017 T€
Erträge			
Umlage der Verbandsmitglieder	6.934	6.934	6.934
Beteiligungserträge	0	0	2.500
Weitere Ertragsposten	49	97	65
	6.983	7.031	9.499
Aufwendungen			
Finanzierung VRR AöR	-6.590	-6.590	-6.590
Finanzierung ZV VRR FaIn-EB	0	0	-2.500
Personalaufwendungen, Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Personalrückstellungen	-88	-146	-236
Weitere Aufwandsposten	-357	-262	-268
	-7.035	-6.998	-9.594
Ergebnis Eigenaufwand	-52	33	-95
Ergebnis SPNV-Finanzierung	0	0	0
Ergebnis ÖSPV-Finanzierung	0	0	0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-52	33	-95

Im Vergleich zur Wirtschaftsplanung 2018 ergibt sich ein um T€ 85 besseres Jahresergebnis in Höhe von T€ +33. Überplanmäßige Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen und unterplanmäßige Aufwendungen insbesondere für die Verwaltung und Gremientätigkeit konnten die überplanmäßigen Aufwendungen aus der Veränderung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen kompensieren.

Die im Bereich Eigenaufwand ausgewiesenen Umlagen der Verbandsmitglieder wurden planmäßig zur Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590 und zur Finanzierung des ZV VRR in Höhe von T€ 344 erhoben.

Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR betragen planmäßig T€ 6.590.

Die Personal- und Zinsaufwendungen betreffen die Auszahlungen und Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen. Sie liegen mit T€ 146 um T€ 58 über dem Planansatz von T€ 88.

Die weiteren Aufwendungen beinhalten vor allem Gremien- und Verwaltungsaufwendungen und liegen mit T€ 262 um T€ 95 unter dem Planansatz von T€ 357.

Im Bereich Eigenaufwand ergibt sich ein Ergebnis in Höhe von T€ +33.

Im Bereich SPNV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Den Erträgen aus der SPNV-Umlage 2018 in Höhe von T€ 15.182 stehen in gleicher Höhe Aufwendungen aus der Weiterleitung an den ZV VRR FaIn-EB und an die VRR AöR gegenüber.

Zur Finanzierung des ÖSPV wurde aufgrund der am 21. März 2018 geänderten Umlagensatzung 2018 die allgemeine Verbandsumlage 2018 auf brutto insgesamt T€ 569.991 festgesetzt. Der Anteil beträgt für kommunale Unternehmen T€ 563.011 und für nichtkommunale Unternehmen T€ 6.980.

Zusätzlich zur erhobenen Umlage für 2018 wurden außerplanmäßig die Differenzbeträge aus den Ist-Abrechnungen der allgemeinen Verbandsumlage für 2017 mit T€ 51.201 für kommunale und nichtkommunale Unternehmen gemäß der Ergebnisrechnung für das Jahr 2017 berücksichtigt.

b) Finanz- und Vermögenslage

Die Finanzlage ist solide. Der Zahlungsmittelbestand verringerte sich insgesamt um T€ 3.937 auf T€ 1.751 und beinhaltet den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

Die **Vermögenslage** des ZV VRR ist auf der Aktivseite wesentlich vom langfristig gebundenen Vermögen und den langfristigen Finanzierungsmitteln auf der Passivseite bestimmt. Die Bilanzsumme hat sich um T€ 4.087 verringert.

Die Aktivseite ist vor allem durch die Finanzanlagen in Höhe von T€ 51.293 (= 93,5 % der Bilanzsumme, davon ZV VRR FaIn-EB: T€ 47.710, VRR AöR: T€ 3.583) und die Passivseite ist wesentlich durch das Eigenkapital in Höhe von T€ 51.254 (= 93,4 % der Bilanzsumme) geprägt.

Den Forderungen gegen Zweckverbandsmitglieder stehen Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbandsmitgliedern im Wesentlichen aus dem Spitzenausgleich der Ist-Abrechnung der allgemeinen Verbandsumlage 2017 gegenüber.

III. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Im Rahmen der Prüfung durch die WPR Rhein-Ruhr GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bochum, im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2018 wurden keine Sachverhalte festgestellt, die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung darstellen.

IV. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde von der Verbandsversammlung am 6. Dezember 2018 beschlossen.

Der **Erfolgsplan** 2019 sieht im Bereich Eigenaufwand eigene Erträge (ohne Umlagen) in Höhe von T€ 60 und Aufwendungen in Höhe von T€ 458 vor; damit ergibt sich ein nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang in Höhe von T€ 398, der planmäßig durch eine Sonderumlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von T€ 344 und eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von T€ 54 gedeckt wird. Die planmäßige Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590 erfolgt über die Umlage zur Finanzierung der VRR AöR.

Der Bereich der SPNV-Finanzierung ist im Erfolgsplan ausgeglichen ausgewiesen, da die Erträge aus Umlagen in voller Höhe weitergeleitet werden.

Der Bereich ÖSPV-Finanzierung ist im Erfolgsplan ausgeglichen ausgewiesen. Die allgemeine Verbandsumlage für kommunale Unternehmen ist auf Basis des Vorjahres in Höhe von T€ 563.011 und für nicht-kommunale Unternehmen in Höhe von T€ 6.980 geplant.

Der **Vermögensplan** 2019 weist Investitionen im Bereich Eigenaufwand mit T€ 2 und deren Finanzierung aus eigenen Mitteln aus.

Im **Stellenplan** werden 5 der VRR AöR zugewiesene Beamte (Vorjahr 5) und eine nicht besetzte Stelle ausgewiesen.

V. Chancen- und Risikobericht

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZV VRR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des ZV VRR erfolgt über öffentliche Zuschüsse der Verbandsmitglieder.

Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Entsprechende Informationssysteme sind vorhanden und werden im Rahmen des Controllings weiterentwickelt. Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen.

Die Sicherheit im Bereich der IT-Struktur wird ständig überprüft. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist gewährleistet.

Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingsystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und die darauf aufbauenden Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen.

SPNV-Finanzierung

Für die SPNV-Finanzierung ergibt sich aus der Planung der nächsten Jahre unter Berücksichtigung der Zuwendungen des Landes NRW und der SPNV-Umlage 2019 der Zweckverbandsmitglieder des VRR ein ausgeglichenes Ergebnis.

Durch die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle mit der möglichen Nutzung der Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hand und dem Lebenszyklusansatz beim NRW-RRX-Modell wird der Wettbewerb im SPNV gestärkt und der Abschluss günstigerer Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglicht. Dadurch sollen mittel- und langfristig Finanzierungsrisiken für den SPNV verringert und Spielräume zur Ausgestaltung des SPNV erhalten werden.

Wesentliche, die künftige Entwicklung des VRR beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Essen, 29. März 2019

Verbandsvorsteher

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Essen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere

Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der

EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bochum, 11. April 2019

WPR Rhein-Ruhr GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stephan Nickel
Wirtschaftsprüfer

Christoph Maniura
Wirtschaftsprüfer